

## **Protokollnotizen**

### **1. Protokollnotiz zur Änderungsvereinbarung gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI**

Bezüglich einer Anpassung des Rahmenvertrages gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI gehen die Beteiligten davon aus, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch ohne Anpassung des Rahmenvertrages die Grundlage der Pflegesachleitungen gemäß § 36 SGB XI ab dem 01.01.2017 darstellt. Daher wird vereinbart, die Verhandlungen zur Anpassung des Rahmenvertrages § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI spätestens im 1. Quartal 2017 fortzusetzen.

### **2. Protokollnotiz „PSG II-Zuschlag“**

Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch das Pflegestärkungsgesetz II wird das Leistungsgeschehen der ambulanten Pflege verändern, insbesondere im Bereich der Anleitung, Motivation und des Herstellens von Compliance.

Da diese Entwicklung erst ab 01.01.2017 beginnen und sich fortsetzen wird, vereinbaren die Vertragsparteien, vor Ablauf dieser Vergütungsvereinbarung eine Bewertung des veränderten Leistungsgeschehens vorzunehmen.

### **3. Protokollnotiz zum LK 19**

Die Beteiligten sind bereit, im Jahr 2017 die Grundlagen der personellen Besetzung in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu verhandeln, mit dem Ziel der Umsetzung des Verhandlungsergebnisses ab dem 01.01.2018.

### **Anmerkung**

Die Kostenträger im Land Berlin versichern, bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres die Auswertung der Abfrage für die Kalenderjahre 2015 und 2016 zu den Ausbildungsverhältnissen der AAP zur Verfügung zu stellen.